

# BEKANNTMACHUNG

## Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2026

Die Bodenrichtwerte können in der Zeit vom 21. Mai 2026 bis 22. Juni 2026 im Rathaus der Gemeinde Kumhausen, Rathausplatz 1, 84036 Kumhausen, Zimmer-Nr. E 05, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Bodenrichtwerte für Bauland werden ausschließlich in digitaler Form angeboten. Gemäß Schreiben der Obersten Baubehörde vom 16.06.2016 kann die erforderliche Veröffentlichung der Bodenrichtwerte in den Gemeinden durch eine Einsichtnahme der Kartendarstellungen am Bildschirm in den Geschäftsräumen der Gemeinden erfolgen.

Die Bodenrichtwerte können unter nachfolgendem Link abgerufen werden:

[https://atlas.bayern.de/?c=742895,5389637&z=14&r=0&l=atkis,28305567-09f9-4866-bf80-143944969ecb&t=pl\\_bau&cnids=1465283901&mid=0](https://atlas.bayern.de/?c=742895,5389637&z=14&r=0&l=atkis,28305567-09f9-4866-bf80-143944969ecb&t=pl_bau&cnids=1465283901&mid=0)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jedermann das Recht auf Auskunft über die Bodenrichtwerte hat und außerhalb des der oben genannten Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten kann.

Eine schriftliche Auskunft über die Bodenrichtwerte für Bauland oder Ackerland ist kostenpflichtig.

### Bekanntmachungshinweis:

Ortsüblich durch

Anschlag an der Gemeindetafel

ausgehängt am 21. Mai 2026

abgenommen am 22. Juni 2026

.....  
Unterschrift und Dienstbezeichnung

Kumhausen, den 21. Mai 2026



Thomas Huber

Erster Bürgermeister